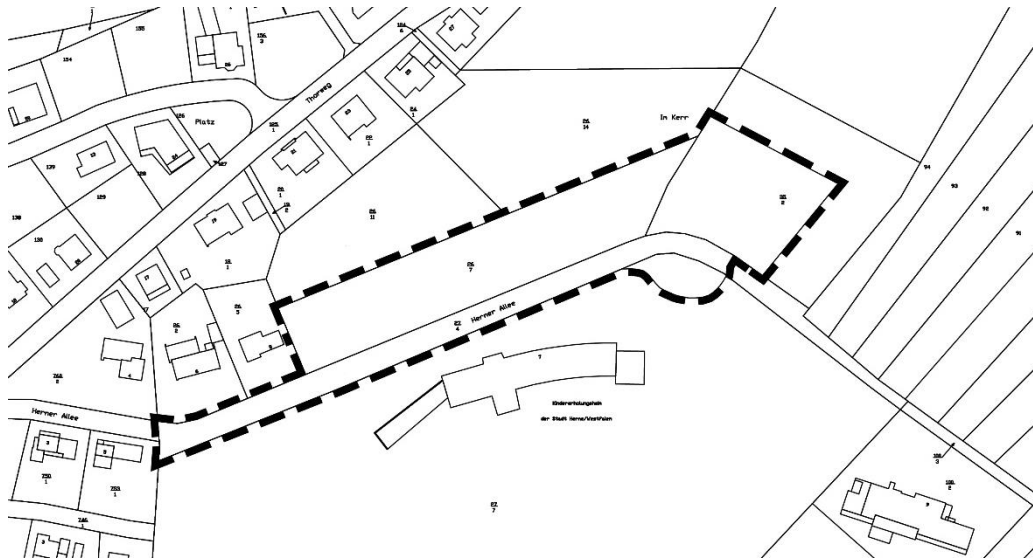


# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasellenbach

## Bebauungsplan „Herner Allee“, Gemeinde Grasellenbach, Ortsteil Hammelbach

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grasellenbach hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Herner Allee“, Ortsteil Hammelbach, beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt im Osten des Ortsteils Hammelbach. Er umfasst die Flurstücke 26/7, 27/4 (tlw.), 27/7 (tlw.) und 35/2 (tlw.) der Flur 2 in der Gemarkung Hammelbach. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt rd. 0,77 ha.



Geltungsbereich (unmaßstäblich)

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 08.04.2024 bis 15.04.2024 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Grasellenbach, Schulstraße 1, 64689 Grasellenbach, während der Dienststunden (Mo, Mi, Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr, Di von 13.30 bis 18.15 Uhr und Do von 13.30 bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich werden die Planunterlagen in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.gemeinde-grasellenbach.de](http://www.gemeinde-grasellenbach.de) unter der Rubrik Leben & Wohnen → Bauen und Mieten → Bebauungspläne eingesehen und heruntergeladen werden. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich dargelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die zur Aufstellung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Grasellenbach personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Grasellenbach hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.“

Grasellenbach den 06.04.2024  
Gemeinde Grasellenbach